

AGB's - Allgemeine Geschäftsbedingungen Yoga-Retreat Teilnahmebedingungen (AGB) von Daniela Lohmann (Soulworker- Koeln)

(1) Leistungen und Preise

Umfang und Art der vertraglichen Leistungen ergeben sich allein aus der Beschreibung und den Hinweisen und Leistungsbeschreibungen der Internetseite/Buchungstool Soulworker Köln. Nebenabsprachen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung.

(2) Selbstverantwortliche Teilnahme

Der Teilnehmer nimmt selbstverantwortlich teil und verpflichtet sich die Kursleitung über evtl. physische und/oder psychische Beeinträchtigungen zu informieren. Vor der Teilnahme holt er gegebenenfalls den Rat eines entsprechenden Arztes, Heilpraktikers oder Psychotherapeuten ein.

(3) Unterkunft

Der Teilnehmer hält sich an die Regeln der Unterkunft/Hotel. Für evtl. durch ihn verursachte Schäden kommt er allein auf. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit dem ihn bekannt gegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das für die Dauer des Yoga-Retreates bewohnte Objekt einverstanden.

(4) Rücktritt durch den Teilnehmer, Umbuchungen, Ersatzteilnehmer

Eine Reiserücktrittsversicherung oder Reiseabbruchversicherung wird empfohlen abzuschließen. Der Teilnehmer kann grundsätzlich binnen 7 Tagen nach schriftlicher Anmeldung oder Anmeldung im Buchungstool kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit gestellt werden. Bei Stornierung oder Rücktritt vom Vertrag 60 Tage (oder weniger) vor Beginn erfolgt grundsätzlich keine Erstattung des Zahlungsbetrages. Soulworker Köln wird sich bemühen einen Ersatzteilnehmer zu finden. Wenn dies erfolgt, so werden die Gebühren an den/die Teilnehmer erstattet. Stornierungen werden nur schriftlich berücksichtigt. Sollten eine Anmeldung für eine weitere Person erfolgen, so haften der Teilnehmer voll für die Anmeldung der weiteren Person.

(5) Rücktritt durch Soulworker Köln

Soulworker Köln kann vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt des Yoga-Retreates den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung des Yoga-Retreates ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Gleiches gilt, wenn er den besonderen Erfordernissen des Yoga-Retreates nicht entspricht (Gesundheit, Leistungsvermögen etc.). Ein Aufenthalt in der Unterkunft ohne Zusatzleistung ist selbstverständlich möglich. Bei einer Kündigung/Rücktritt behält Soulworker Köln den Anspruch auf den Preis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Bei Erkrankung oder Verhinderung der Kursleiterin werden

die Kursgebühren zu 100% erstattet—die Hotelstornierung ist gem. der AGB des Hotels möglich. Ein Aufenthalt im Hotel ohne Zusatzleistung von Soulworker ist selbstverständlich möglich – Soulworker wird sich bemühen einen Ersatzkursleiter zu stellen. Wenn der Teilnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt: Bei Kündigung wegen Zahlungsverzuges kann der Soulworker Köln Rücktrittsgebühren geltend machen. Wird das Yoga-Retreat infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl Soulworker Köln als auch der Teilnehmer den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen (§ 651 j BGB). Wird der Vertrag gekündigt, so kann Soulworker Köln, für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Yoga-Retreates noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

(6) Nicht in Anspruch genommene Leistungen, Reiseabbruch durch Teilnehmer

Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Preises. Soulworker Köln wird sich jedoch bei den Leistungsträgern (Hotel) um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

(7) Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung des Yoga-Retreates kann der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung des Yoga-Retreates gegenüber Soulworker Köln geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, sofern der Teilnehmer ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

(8) Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge

Soulworker Köln – Daniela Lohmann
Am Entenpfuhl 67
50765 Köln
0176/20175235
www.soulworker-koeln.de